



Stadt Bielefeld | 190.12 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für Zentrale
Leistungen**
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Herr Westendorf
1 Etage / Zimmer 1.1.16

Telefon 0521 51 - 20617
Telefax 0521 51 - 3350
jens.westendorf@bielefeld.de
www.bielefeld.de



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Bitte bei der Antwort angeben
Mein Zeichen
190.12/0257

Bielefeld
24.07.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (VOB)

Bauvorhaben Neubau der Martin-Niemöller Gesamtschule	
Baustelle Apfelstraße 210, 33611 Bielefeld	
Angebot für Fliesenarbeiten	
Projekt-Nr.: ZVS 2026 0257 I VE 5.3	Veröffentlichung im Amtsblatt EU ☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren ☐	
Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 01.09.2026 um 10:00 Uhr	
Ende der Bindefrist (Datum) 01.12.2026	

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

- ☐ VOB/A Abschnitt 1
☒ VOB/A Abschnitt 2 i. V. m. GWB/VgV

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Lieferanschrift:
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus (Niederwall 23)
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift:
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
3. Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
4. Leistungsbeschreibung/-verzeichnis
5. ☒ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
6. ☐ Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
7. ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB)
8. ☒ Formblätter zur Angebotskalkulation 221,222,223
9. ☒ Formblatt 235 (Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen)
10. ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
11. ☒ Formular 523 EU Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU 1
12. ☒ Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen)
13. ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsverzeichnis
- ☒ die oben genannten Anlagen 7,8,9,11,12,13
- ☐

Falls Sie bereit sind, die Bauleistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

- ☒ elektronisch mittels Bieter tool des Vergabemarktplatzes Westfalen/Vergabe.NRW

Sie können Ihr Angebot unter **Nutzung des Bieter tools** elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/bieter tool>).

- ☐ in Schriftform

Bei Vergabeverfahren, die über den Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW übermittelt wurden, sind die kompletten Angebotsunterlagen aus der Rubrik „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ auszudrucken.

Bitte senden Sie die oben genannten Angebotsunterlagen ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben im verschlossenen Submissionsbriefumschlag bis zum Eröffnungstermin an die Submissionsstelle der Stadt Bielefeld oder geben Sie diese dort ab. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Sofern nicht der beigelegte Submissionsbriefumschlag verwendet wird, ist der Umschlag außen mit der Aufschrift „Angebot für ...“, dem Submissionstermin (Datum und Uhrzeit), Ihrem Namen (Firma) und Ihrer Anschrift zu versehen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Beabsichtigte Bieter-/Arbeitsgemeinschaften sind bei der Abgabe des Angebotes anzugeben. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,

- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der/dem Auftraggeberin/Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Zum Nachweis der Eignung werden Angaben/Unterlagen zu folgenden Punkten verlangt

(zunächst sind die vollständigen Angaben auf dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ oder der Nachweis der Präqualifizierung ausreichend, ggfs. werden Einzelnachweise nachgefordert):

- ☐ entfällt
- ☒ Umsatz des Unternehmens
- ☒ vergleichbare Leistungen
- ☒ Anzahl der Arbeitskräfte
- ☒ Eintragung ins Berufsregister
- ☒ Auskunft über Insolvenzverfahren
- ☒ Auskunft über Liquidation
- ☒ Nachweis, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde
- ☒ Zahlung von Steuern und Abgaben
- ☒ Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen
- ☒ Mitglied in der Berufsgenossenschaft
- ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
- ☒ die oben genannten Anlagen 7,8,9,11,12,13

Losweise Vergabe

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ für alle Lose

Ist die Leistung nach einzelnen Losen ausgeschrieben, wird grundsätzlich der Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Los erteilt. Angaben zu möglichen Loslimitierungen und besondere Regelungen sind der Bekanntmachung und/oder den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 4 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Nebenangebote

Nebenangebote sind

- ☒ nicht zulässig.
- ☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.
- ☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Konkrete Anforderungen an die Nebenangebote und deren Wertung sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Mehrere Hauptangebote

- ☐ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.
- ☒ Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist zugelassen.
Jedes Hauptangebot muss aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Nachforderungen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden:

- ☐ nicht nachgefordert
- ☒ nachgefordert

Hinweis: Das Fehlen von wertungsrelevanten Daten, bzw. Preisangaben (mit Ausnahme unwesentlicher Einzelpositionen) führen zum Ausschluss und dürfen nicht nachgefordert werden.

Anforderungen an den Inhalt von Angeboten

- Die Angebote müssen die geforderten Preise enthalten.
- Die Angebote müssen die geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Änderungen der/des Bieterin/-s an ihren/seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Bieter/innen können für die Angebotsabgabe eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses benutzen, wenn sie den von der/vom Auftraggeber/in verfassten Wortlaut des Leistungsverzeichnisses im Angebot als allein verbindlich anerkennen; Kurzfassungen müssen jedoch die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in dem von der/vom Auftraggeber/in verfassten Leistungsverzeichnis wiedergeben.
- Sollten Muster oder Proben gefordert sein, sind diese als zum Angebot gehörig zu kennzeichnen.
- Soweit Preisnachlässe ohne Bedingung gewährt werden, sind diese im Angebotsvordruck an der dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- Mögliche Bietergemeinschaften haben die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter/innen für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.
- Darüber hinaus gelten die in den übrigen Vergabeunterlagen einschließlich dieses Vordruckes gestellten Anforderungen.

Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Angebote (Haupt- und Nebenangebote) sind:

- ☒ der Preis zu 100 %
- ☐ mehrere Zuschlagskriterien, diese sind in den Vergabeunterlagen detailliert dargestellt

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

- ☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden, Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)
- ☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster (für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

- gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert.

Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentlichen Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß

I. A.

gez. Sölken